

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51996 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-000965-B0-072**
 Anlage-Nr. : **13**
 Seite : **1 / 9**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI02_8520**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	FMI02_8520
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	33 5120C
Radgröße:	8½Jx20EH2+
Rad-Einpresstiefe:	33 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2395 mm

* Die Verwendung des Rades **FMI02_8520, 33 5120C** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI02_9520** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI02_9520, 44 5120C** (ABE-Nr. 51997) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
X83	Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		140 Nm
3K-N1, 3-V, 5L, 5K, 6C, K-N1, X3, X-N1	Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3-V		e1*2007/46*0559*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)
		235/35R20	275/30R20	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10)
		235/35R20	275/30R20	A02) bis A10) V00)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51996 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000965-B0-072**
 Anlage-Nr. : **13**
 Seite : **3 / 9**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI02_8520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)
		255/35R20 (K03)	255/35R20	A01) bis A10)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) (V00)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) (V00)
		255/35R20 (K03)	285/30R20	A01) bis A10) (V00)
<i>Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)
		255/35R20 (K03)	255/35R20	A01) bis A10) (ER1)
		235/35R20	275/30R20	A02) bis A10) (ER1)(V00)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) (ER1)(V00)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) (ER1)(V00)
		255/35R20 (K03)	285/30R20	A01) bis A10) (ER1)(V00)
<i>Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

§ 22 51996, Erweiterung 01

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51996 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000965-B0-072**
 Anlage-Nr. : **13**
 Seite : **4 / 9**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI02_8520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1)V00)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) ER1)V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C		e1*2007/46*0562*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) E19a)
		255/30R20 K03)	255/30R20	A01) bis A10) E19a)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) E19a)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) E19a)V00)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) E19a)V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) E19a)V00)

Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51996, Erweiterung 01

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51996 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000965-B0-072**
 Anlage-Nr. : **13**
 Seite : **5 / 9**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI02_8520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C		e1*2007/46*0562*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
300 bis 330	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe. Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) E19a)
		255/30R20 K03)	255/30R20	A01) bis A10) E19a)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) E19a)G01)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) E19a)V00)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) E19a)V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) E19a)V00)

Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X83		e1*2001/116*0249*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
100 bis 210	BMW X3	245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10)
		255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10)

Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51996 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000965-B0-072**
 Anlage-Nr. : **13**
 Seite : **6 / 9**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI02_8520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X-N1		e1*2007/46*0454*..		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/35R20 K03)	245/35R20	A01) bis A10)
		245/40R20 K03)	245/40R20	A01) bis A10)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) V00)
		245/40R20 K03)	275/35R20	A01) bis A10) V00)
		245/40R20 K03)	285/35R20	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) V00)
<p><i>Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				

§ 22 51996, Erweiterung 01

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.5x20,ET44	
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/35R20 K03)	245/35R20	A01) bis A10)
		245/40R20 K03)	245/40R20	A01) bis A10)
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) V00)
		245/40R20 K03)	275/35R20	A01) bis A10) V00)
		245/40R20 K03)	285/35R20	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades FMI02_8520, 33 5120C ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_9520 (ABE-Nr. 51997) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51996 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-000965-B0-072**
Anlage-Nr. : **13**
Seite : **8 / 9**
Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
Teiletyp : **FMI02_8520**



-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51996 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000965-B0-072**
Anlage-Nr. : **13**
Seite : **9 / 9**
Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
Teiletyp : **FMI02_8520**



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.

Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **13** mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ FMI02_8520 des Auftraggebers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **09.07.2018**